

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz
III A 1
Telefon: 9013 (913) - 3423

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (Die Linke) und
Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16 201

vom 19.07.2023

über Suizide im Berliner Justizvollzug - und was dagegen tun?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele vollendete Suizide wurden im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 20.07.2023 in welchen Justizvollzugsanstalten im Land Berlin registriert? (Bitte aufschlüsseln nach Datum und JVA.)

Zu 1.: Im Zeitraum 1. Januar 2023 bis 20. Juli 2023 wurden in den Berliner Justizvollzugsanstalten nach heutigem Kenntnisstand fünf vollendete Suizide registriert. Weitere Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Datum	Justizvollzugsanstalt (JVA)
10. Januar 2023	JVA Heidering
15. Januar 2023	JVA Plötzensee
23. Januar 2023	JVA Tegel
21. März 2023	JVA Moabit
10. Juli 2023	JVA Tegel

2. Wie viele Suizidversuche wurden im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 20.07.2023 in welchen Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin registriert? (Bitte aufschlüsseln nach Datum und JVA.)

Zu 2.: Im Zeitraum 1. Januar 2023 bis 20. Juli 2023 wurden in den Berliner Justizvollzugsanstalten nach heutigem Kenntnisstand neun Suizidversuche registriert. Weitere Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Datum	Justizvollzugsanstalt
10. Januar 2023	Jugendstrafanstalt Berlin
11. Januar 2023	JVA Moabit
13. Januar 2023	Jugendstrafanstalt Berlin
12. Februar 2023	Jugendstrafanstalt Berlin
5. März 2023	JVA Plötzensee
20. März 2023	JVA Tegel
22. April 2023	JVA Moabit
9. Juli 2023	JVA Tegel
12. Juli 2023	JVA Plötzensee

3. Welche Ursachen, Hintergründe bzw. auslösende Momente für Suizide bzw. Suizidversuche konnten bei den unter Punkt 1 und 2 aufgelisteten Fällen im Nachhinein ermittelt werden?

Zu 3.: Menschen in Haft bringen grundsätzlich ein erhöhtes Suizidrisiko mit. Neben Risikofaktoren, die in der Person begründet liegen, wie vorangegangene Suizidabsichten, Drogenmissbrauch, Ersteinhaftierung oder psychiatrische Erkrankungen, gibt es eine Reihe an institutionellen Faktoren, die das Suizidrisiko zusätzlich erhöhen. Das enge Zusammenleben mit fremden Personen, die Reglementierung des Alltags, der Verlust der Möglichkeit selbstbestimmt handeln zu können oder auch Einsamkeit und Subkultur sind einige der zu nennende Faktoren.

4. Welche Maßnahmen ergreift das Land Berlin aktuell, um Suizide oder Suizidversuche im Justizvollzug zu verhindern?

Zu 4.: Das Thema Suizidprävention wird in den Justizvollzugsanstalten seit Jahren kontinuierlich verfolgt. Dennoch geschehen im Justizvollzug immer wieder Suizidversuche und bedauerlicherweise auch vollendete Suizide. Dabei unterliegen die jährlichen Suizidzahlen deutlichen Schwankungen.

Die für Justiz zuständige Senatsverwaltung ist aktives Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) „Suizidprävention im Justizvollzug“, die unter der Leitung des Kriminologischen Dienstes Sachsen bundesweite Empfehlungen zur Suizidprävention in Gefängnissen erarbeitet. Hierbei werden unter anderem die Erkenntnisse aus der bundesweiten Erhebung zu Suiziden in deutschen Gefängnissen berücksichtigt, die neben allgemeinen Angaben zur Person, Hinweise zu Risikofaktoren erfasst.

Maßnahmen:

Jeder Einzelfall wird im Rahmen von anstaltsinternen Suizidkonferenzen aufgearbeitet. Ergänzend werden alle Suizide im Rahmen der Fachaufsicht durch die Aufsichtsbehörde betrachtet. Dieses Vorgehen ist eingebettet in eine ganze Reihe von Präventionsmaßnahmen, die die für Justiz zuständige Senatsverwaltung in den Jahren 2017 und 2018 in Zusammenarbeit mit dem „Kriminologischen Dienst für den Berliner Justizvollzug und die Sozialen Dienste der Justiz“ sowie den Vertretungen der Justizvollzugsanstalten entwickelt und etabliert hat.

Im Wesentlichen werden folgende suizidpräventive Maßnahmen ergriffen:

- Suizidscreening zum Beginn der Haft:
Gefangene werden in der Zugangsuntersuchung auch im Hinblick auf akute Suizidalität untersucht. Dazu hat sich der Berliner Justizvollzug für die Einführung eines standardisierten Verfahrens zur Erfassung einer erhöhten Basissuizidalität entschieden. Das zu diesem Zwecke eingeführte Suizidscreening erfasst mit sechs Items bedeutsame Risikofaktoren. Bei auffälligem Ergebnis erfolgt umgehend eine Vorstellung beim ärztlichen oder psychologischen Fachdienst für eine weitergehende Einschätzung und mögliche Einleitung geeigneter Maßnahmen. Auch Gefangene, die kein auffälliges Screening aufweisen aber dennoch Anzeichen einer Suizidalität zeigen, werden dem Fachdienst vorgestellt.
- Fortlaufendes Risiko-Monitoring:
Bei Gefangenen, die zu Beginn der Haft keine akute Gefährdung aufzeigen, können im Laufe der Haft Umstände eintreten, die erstmalig oder erneut eine akute Suizidalität auslösen können. Um diese im Alltagsgeschehen nicht zu übersehen, wurde das sogenannte Risiko-Monitoring eingeführt. Betroffene Gefangene werden anlassbezogen durch den Fachdienst auf eine akute Suizidalität untersucht (Monitoring). Anlassbezogen bedeutet, Gefangene zeigen ein auffälliges Verhalten (sozialer Rückzug, auf Suizid hindeutende Äußerungen etc.) oder weitere Risikofaktoren treten auf. Hier seien nur einige beispielhaft genannt: Probleme mit sozialen Kontakten außerhalb und innerhalb der Justizvollzugsanstalt, neue strafrechtliche oder ausländerrechtliche Situation, Verlegung in eine andere Justizvollzugsanstalt/Teilanstalt. In diesen Situationen, spätestens jedoch zu jeder Vollzugsplanfortschreibung wird der psychologische Fachdienst erneut um eine Einschätzung zur Aktualität der Suizidgefahr gebeten. Hierzu wurde im Jahr 2022 die Frage der Suizidalität als gesondert abzuhandelnder Themenkomplex in die Vollzugsplanung (Formular im Fachverfahren SoPart) aufgenommen.
- Fallkonferenzen für suizidgefährdete Personen,
- besondere Betreuung nach Sicherungsmaßnahmen,
- geeignete Interventionen gegen subkulturelle Strukturen,
- Fortbildungsangebote für das Personal,
- Suizidkonferenzen nach Suiziden oder Versuchen,

- Sicherstellung des Informationsflusses innerhalb der Justizvollzugsanstalt und behördenübergreifende Zusammenarbeit,
- angemessene bauliche Ausstattung,
- standardisierte Dokumentation,
- sicherstellen sprachlicher Verständigungsmöglichkeiten,
- Beschäftigungs- und Sportangebot und
- Sensibilisierung für Suizidrisiken im Tagesgeschäft.

Unter Leitung der Abteilung III der für Justiz zuständigen Senatsverwaltung finden vierteljährliche anstaltsübergreifende Besprechungen zur Suizidprävention statt. Ferner wurden in den Justizvollzugsanstalten anstaltseigene multiprofessionelle Suizidpräventions-Arbeitsgruppen oder ähnliche Strukturen eingerichtet.

5. Welche Maßnahmen sind für die Zukunft geplant, um Suizide oder Suizidversuche im Justizvollzug zu verhindern?

Zu 5.: Die Konzepte werden in Zusammenarbeit mit dem Kriminologischen Dienst überprüft und fortgeschrieben. Zudem soll das im Einsatz befindliche Suizidscreening im Rahmen eines Forschungsvorhabens evaluiert werden. Für das Jahr 2023 ist die Ausweitung von Fortbildungsangeboten mit dem Schwerpunkt interkulturelle Kompetenz in der Umsetzung. In jeder Justizvollzugsanstalt sollen Mitarbeitende intensiv geschult und als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet werden, um ihr erworbenes Wissen an andere Mitarbeitende ihrer Justizvollzugsanstalten weitergeben zu können.

Zudem ist der Bau von Suizidpräventionsräumen geplant. Bei akuter Suizidgefahr bleibt in vielen Situationen nur die Unterbringung in besonders gesicherten Hafträumen, die sehr karg – ohne gefährdende Gegenstände – eingerichtet sind. Gefangene vermeiden mitunter die Offenbarung von Suizidgedanken, da sie die Verlegung in diese Räume fürchten. Die neuen Suizidpräventionsräume sollen durch geeignete Ausstattung stabilisierend wirken und eine sichere, aber auch für den psychischen Zustand angemessene Unterbringungsalternative für die akute Phase der Suizidalität bieten. Für das Jahr 2023 ist der Beginn der Instandsetzung von entsprechenden Räumen in der Justizvollzugsanstalt Moabit, der Justizvollzugsanstalt Heidering und der Justizvollzugsanstalt für Frauen geplant.

6. Wie wird das Personal des Berliner Justizvollzuges zur Suizidprävention geschult und wie häufig und von welcher Institution werden diese Schulungen durchgeführt?

Zu 6.: Das Personal des Berliner Justizvollzuges wird zur Suizidprävention im Rahmen des Fortbildungsangebots der Bildungsakademie Justizvollzug (BJV) geschult. Durch die BJV werden aktuell die folgenden Schulungen angeboten, die das Themengebiet Suizidprävention umfassen:

- Suizidprävention (zwei Fortbildungsveranstaltungen im Jahr 2023),

- Suizidprophylaxe (drei Fortbildungsveranstaltungen im Jahr 2023),
- interkulturelle Suizidprophylaxe (drei Fortbildungsveranstaltungen im Jahr 2023),
- interkulturelle Suizidprophylaxe - Multiplikatorenschulungen (zwei Fortbildungsveranstaltungen im Jahr 2023),
- Suizid erkennen und handeln (eine Fortbildungsveranstaltungen im Jahr 2023) und
- schwierige Gefangene (eine Fortbildungsveranstaltungen im Jahr 2023).

Die Fortbildungen werden von unterschiedlichen Lehrpersonen aus dem Justizvollzug und externen Lehrpersonen mit entsprechender fachlicher Expertise durchgeführt.

Berlin, den 2. August 2023

In Vertretung
D. Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz